

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung Kurt Schöbi, Co-Leitung c/o SRG Deutschschweiz Fernsehstrasse 1-4 8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 18. November 2020

Dossier 7003, «DOK» vom 1. Oktober 2020, «Heim- und Verdingkinder»

Sehr geehrte Frau X

Mit Mail vom 10. Oktober beanstanden Sie oben genannte Sendung wie folgt:

«Wir beanstanden, dass Berthy Schnegg in der Doksendung vom 1.10.2020 unsere Grosseltern und unseren Vater öffentlich wegen Übergriffen und Gewalt beschuldigt. Über Jahre wurde ein regelmässiger und gegenseitiger Kontakt mit Frau Schnegg gepflegt. Noch im August 2020 hat Frau Schnegg mit ihrem Sohn Klaus und ihren Enkelkindern unsere Mutter im elterlichen Haus besucht. Der jüngste Kontakt war ein längeres Telefongespräch am 12. September 2020.

Von den massiven Vorwürfen haben wir alle erstmals in Ihrer Sendung vom 01.10.20 gehört. Frau Schnegg hatte jahrelang die Gelegenheit, uns über ihre Leidenszeit zu berichten oder wenigstens Hinweise dazu zu geben. Das hat sie aus für uns nicht nachvollziehbaren Gründen nicht gemacht. Wir können nicht verstehen, dass Frau Schnegg den Kontakt zur Familie, die ihr so viel Leid gebracht hat, gepflegt hat und regelmässig in das Haus zurückgekehrt ist, wo sie, wie sie nun in ihrer DOK – Sendung öffentlich bekannt macht, viel Horror erlebt und keine Liebe erhalten hat.

Unser Vater, der der Übergriffe bezichtigt wird als wir Kleinkinder und zum Teil noch nicht geboren waren, kann nicht mehr dazu befragt werden. Er verstarb im Januar 2020. Wir sind als Familie zu tiefst betroffen, dass Frau Schnegg in unserer Familie gemäss ihren Aussagen so viel Leid erfahren musste und fühlen uns zu tiefst angeschuldigt. Wir fühlen uns aber auch vor den Kopf gestossen, dass uns über Jahre eine einvernehmliche Beziehung vorgespielt worden ist und unsere verstorbenen Schwiegereltern/Grosseltern sowie Ehemann und Vater jetzt in aller Öffentlichkeit diffamiert werden.

Wir beanstanden, dass die Berichterstattung über das Leiden von Frau Schnegg zu wenig sorgfältig recherchiert worden ist, eine einseitige Sichtweise darstellt und unsere Familie



öffentlich belastet.

Die Verantwortlichen der Sendung hätten mit Berthy Schnegg den Ort ihrer Leidenszeit problemlos aufsuchen können. Berthy Schnegg stand mit uns regelmässig in Kontakt. Warum wurde nicht nachgefragt?

Wir erwarten von Ihnen eine klärende Antwort. Speziell erwarten wir ein klärendes Gespräch mit dem Regisseur Simon Christen.»

Die **Redaktion** hat eine ausführliche Stellungnahme verfasst:

Zum Vorwurf, die Berichterstattung über das Leiden von Frau Schnegg sei «zu wenig sorgfältig recherchiert worden».

Diesen Vorwurf weisen wir zurück. Berthy Schneggs Leidensgeschichte wurde sorgfältig recherchiert.

Zuerst wurde ein ausführliches Vorgespräch mit Berthy Schnegg geführt. Ihre Aussagen waren detailliert, differenziert und glaubhaft. Zudem war kein Grund ersichtlich, wieso Berthy Schnegg Unwahres berichten sollte. Vielmehr war spürbar, dass es ihr nicht leichtfiel, über das Erlebte zu reden. Den erstmaligen Schritt an die Öffentlichkeit hat sie nach reiflicher Überlegung gemacht – unterstützt durch ihren Mann und ihre Söhne. Die Voraussetzung dafür wurde in den vergangenen Jahren geschaffen: Die Aufarbeitung des Bundes löste auch in der Familie Schnegg einen intensiven Prozess aus. Berthy Schnegg fand schliesslich: «Es ist wichtig, dass ich endlich offen darüber spreche.»

Es folgten Gespräche mit Berthy Schneggs Ehemann Toni Schnegg und ihrem Sohn Andreas Schnegg. Beide bestätigten, dass ihnen die Vergangenheit ihrer Ehefrau bzw. Mutter seit Jahrzehnten bestens bekannt sei. An den Schilderungen der Übergriffe habe sich in all der Zeit nichts verändert. Gleichzeitig betonten beide: Ausserhalb der engsten Familie sei darüber nicht gesprochen worden. Nie. Es habe sich um ein grosses Tabu gehandelt. Weiter ist zu erwähnen, dass Berthy Schnegg am 30. Januar 2017 ein Gesuch für den sogenannten «Solidaritätsbeitrag» des Bundes stellte. Ihr Sohn Andreas Schnegg machte sie darauf aufmerksam, dass Menschen wie sie gemeint waren. Den geltend gemachten Anspruch musste sie ausführlich schriftlich begründen. Andreas Schnegg unterstützte sie dabei. Die Experten des Bundesamtes für Justiz haben ihre Leidensgeschichte in Zusammenhang mit diesem Gesuch geprüft, für glaubwürdig befunden und bewilligt. Per Schreiben vom 29. Mai 2018 stellte das Bundesamt für Justiz im Namen der Schweiz offiziell fest, dass Berthy Schnegg «Leid und Unrecht angetan worden» sei. Und weiter: Dies habe sich «auf Ihr ganzes Leben ausgewirkt».

Viele der Betroffenen haben infolge ihrer Erlebnisse in der Kindheit und Jugend Symptome entwickelt, die man heute einer «posttraumatischen Belastungsstörung» zuordnet. Diese Symptome zeigen sich auch in Berthy Schneggs Biografie. Sie ist seit Anfang 20 geprägt von

SRG Deutschschweiz

wiederkehrenden Depressionen und Suizidgedanken – bis hin zum konkreten Versuch, der glücklicherweise misslang. Der Kausalzusammenhang zu den traumatischen Erlebnissen in ihrer Kindheit und Jugend war für die behandelnden Ärzte schnell klar. Dank konstanter medikamentöser Behandlung ist Berthy Schnegg heute stabil.

Auch das Verhältnis zur Familie X wurde im Vorfeld der Dreharbeiten ausführlich besprochen. Berthy Schnegg verliess das Haus der «Verding-Eltern» zum frühestmöglichen Zeitpunkt: mit 16 Jahren. Der «Adoptiv-Vater» bot sie in der Folge immer wieder zu Arbeitseinsätzen auf dem Hof auf. Berthy Schnegg kam dem stets nach. Was auf den ersten Blick paradox wirken mag, lässt sich einfach erklären: Der Wille von Menschen wie Berthy Schnegg wurde früh und systematisch gebrochen. Sie lernte, bedingungslos zu gehorchen. Ein gesundes Selbstvertrauen konnte sie nicht entwickeln. Es wurde nicht widersprochen. Zudem wurde ihr stets gesagt: Sie habe dankbar dafür zu sein, dass man sie aufgenommen und aufgezogen habe – sonst habe sie ja niemand gewollt. «Du bist nichts, Du kannst nichts, aus Dir wird nichts...» - in diesem Geist wuchs sie auf. Ihr «Verding-Bruder» nannte sie nie Berthy, sondern immer nur «Totsch». Auch als Berthy Schnegg bereits verheiratet war, folgte sie den «Aufgeboten» aus X immer brav. Ihr Mann Toni Schnegg berichtet, er habe seine Frau nicht von der «fixen Idee» abbringen können, dass sie verpflichtet sei zu gehen. Also habe man diese «Pflichtbesuche» halt absolviert - «damit die Kirche im Dorf blieb». Glücklicherweise hätten sie selber einen Bauernbetrieb geführt und seine Frau habe als Krankenschwester gearbeitet, so sei es zeitlich nur «sehr sporadisch» drin gelegen, nach (...) zu fahren. «Mer het gäng Usrede gsuecht...» Seine Frau sei nach diesen Besuchen jeweils «für zwei Wochen total durch den Wind gewesen».

Die Übergriffe ereigneten sich, als Berthy Schnegg zwischen 5 und rund 15 Jahren alt war. Danach hörten sie auf. Und man habe darüber nie wieder ein Wort verloren. Die Vergangenheit wurde zu einem grossen Tabu. Es habe lange gedauert, bis sie sich getraut habe, ihrem Mann Toni davon zu erzählen. Zu gross sei ihre Scham gewesen. Zudem habe sie sich eine Mitschuld gegeben – sie tut es zeitweise noch heute. «Vielleicht war ich ja wirklich schwererziehbar», sagte sie SRF DOK gegenüber z.B., «vielleicht habe ich es ja wirklich verdient.» Ihren Kindern vertraute sie sich schrittweise an, als diese anfingen, sich für die Vergangenheit ihrer Mutter zu interessieren und alt genug waren, das Geschehene zu verstehen. Und sie sprach im durchs Arztgeheimnis geschützten Rahmen von Behandlungen und Therapien darüber, teilweise stationär, teilweise ambulant. Sonst mit niemandem. Für Jahrzehnte. Die Misshandlungen des «Verding-Vaters» seien für sie «normal» gewesen. Sie kannte es nicht anders.

Zum «Verding-Bruder» sagte sie SRF DOK: Einen einzigen Versuch habe sie in ihrer Pubertät gemacht. Sie habe den «Verding-Eltern» erzählt, der «Verding-Bruder» bedränge sie. Das sei als «Seich» abgetan worden. Danach verstummte sie. Und nicht nur sie. Viele Betroffene haben während Jahrzehnten erfahren, dass ihre Aussagen nicht ernst genommen oder als Bagatellen abgetan wurden. Dies wurde zu einem massgeblichen Teil ihrer Traumata. Die



meisten Betroffenen verstummten. Das Erlebte wurde ein Tabu – und blieb es lange. Eines der zentralen Elemente der Aufarbeitung dieser dunklen Vergangenheit war denn auch, die Betroffenen ernst zu nehmen und ihre Erlebnisse klar als Unrecht zu qualifizieren. Öffentliche Zeugnisse der Betroffenen spielten dabei eine wichtige Rolle. Gleichzeitig waren diese Zeugnisse auch zentral, um sowohl Bevölkerung als auch Politik das Ausmass des Leides zu vermitteln. Verschiedene Initiativen von Betroffenen stellten genau dies ins Zentrum, ein Beispiel unter vielen: https://www.verdingkinderreden.ch/

Die Liste der Recherchen und Überlegungen zu Berthy Schneggs Leidensweg liesse sich beliebig verlängern. Dass «zu wenig sorgfältig» gearbeitet worden sei, wird zurückgewiesen.

Zum Vorwurf, die Berichterstattung stelle «eine einseitige Sichtweise» dar.

Der Fokus der Erinnerungen ist bei Berthy Schnegg klar eingegrenzt: Sie spricht im Film über die Zeit, als sie zwischen 5 und rund 15 Jahre alt war. Bei Berthy Schnegg liegt diese Zeit 60 bis 70 Jahre zurück. Die damals Beteiligten der Familie X sind inzwischen alle tot. Die Übergriffe waren während Jahrzehnten ein grosses Tabu. Ausser ihrem Mann, ihren Kindern und ihren behandelnden Ärzten vertraute sich Berthy Schnegg niemandem an. Es lebt nur noch eine der damals beteiligten Personen, die aus erster Hand berichten kann: Berthy Schnegg. Mit anderen Worten: Es gibt nur noch ihre Sichtweise von dem, was vor 60 bis 70 Jahren passierte. Diese Sichtweise haben wir sorgfältig geprüft und dargestellt.

Zum Vorwurf, die Familie werde durch die Berichterstattung «öffentlich belastet».

Es wurde alles getan, um es Aussenstehenden zu verunmöglichen, Rückschlüsse auf die Identität der Betroffenen und auf die ihrer Nachkommen zu ziehen. Niemand wird namentlich erwähnt, weder mit Vor- noch mit Nachnamen. Und auch der Familienname von Berthy Schnegg lässt keinerlei Rückschlüsse auf die Familie X zu. Zudem wurden keine Fotos gezeigt. Und der Ort des Geschehens wurde weder in Ton noch Bild kenntlich gemacht. Schliesslich wurde in allen Quotes genauestens darauf geachtet, dass diese keinerlei Informationen enthalten, die es Aussenstehenden erlauben würden, Rückschlüsse auf die Beteiligten der Familie X oder deren Nachkommen zu ziehen – es wurde nicht einmal erwähnt, dass es Nachkommen gibt.

Die **Ombudsstelle** hat sich ebenfalls genau mit dem beanstandeten «Dok»-Film befasst. Wir haben durchaus Verständnis, dass Sie sich vor den Kopf gestossen fühlen und nicht nachvollziehen können, dass Berthy Schnegg mit den Nachkommen ihrer Verding-Eltern und -Kinder den Kontakt pflegt und gleichzeitig öffentlich von den sie so stark belastenden Erfahrungen aus ihrer Kinderzeit/Jugend erzählt. Wer sich eingehend mit diesem so dunklen Kapitel der Schweizer Geschichte auseinandersetzt, weiss aber, mit welchen Traumata die Verdingkinder umgehen müssen – ein Leben lang. Im besagten «DOK»-Film, der aufgrund der Schilderungen für Aussenstehende teilweise schwer zu verarbeiten ist, wird genau das gezeigt. Auf eine einfühlsame, eindringliche Art und Weise.



Es gibt für die Ombudsstelle keinerlei Hinweise, dass die Geschichte von Berthy Schnegg nicht sorgfältig recherchiert worden ist. Sie wäre wohl kaum zu den im «DOK»-Film gemachten Aussagen bereit gewesen, hätten nicht ausführliche Vorrecherchen und Gespräche stattgefunden. Ausserdem stellte das Bundesamt für Justiz im Namen der Schweiz im Mai 2018 offiziell fest, dass Berthy Schnegg «Leid und Unrecht angetan worden» sei. Nicht zuletzt dadurch, dass die Behörden sich so lange schwergetan haben, dieses dunkle Kapitel der Schweiz in seiner ganzen Tragweite zu akzeptieren, war das Bundesamt gezwungen, jedes Gesuch genaustens zu prüfen. Warum der «DOK»-Film einseitig sein sollte, erschliesst sich uns deshalb nicht.

Schliesslich zur «öffentlichen Belastung» Ihrer Familie. Dass Sie der «DOK»-Film belastet, können wir sehr wohl nachvollziehen. Nur betrifft dies das «Innenverhältnis» zwischen Ihnen und Berthy Schnegg. «Öffentlich» werden sie nicht belastet, indem weder aufgrund der gemachten Aussagen noch der Namensnennungen noch anderer Erkennungsmerkmalen von Berthy Schnegg auf Ihre Familie geschlossen werden kann.

Nochmals: wir können Ihre Irritation sehr wohl verstehen. Doch der «DOK»-Film hat keinerlei Bestimmungen des Radio- und Fernsehgesetzes verletzt und zeichnet aus unserer Sicht die Geschichte der Verdingkinder in den verschiedenen Facetten sehr subtil nach.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Die Ombudsstelle SRG.D